

## Beschlüsse

zur 10. Sitzung des Gemeinderats der Stadt Leimen am Donnerstag, dem 28. November 2019, 18:30 Uhr im Ferdinand-Reidel-Saal des Neuen Rathauses, Rathausstr. 1-3 in Leimen

- öffentlich -

**Beginn:** 18.30 Uhr

**Ende:** 21.15 Uhr

**Vorsitz:** Oberbürgermeister Reinwald  
Bürgermeisterin Felden

**Stadträte:** Dr. Anselmann, Peter  
Appel, Hans  
Bader, Richard  
Bortz, Holger  
Feuchter, Klaus  
Frühwirt, Ralf  
Hahn, Alexander  
Hassenpflug, Christa  
Kettenmann, Britta  
Kurz, Mathias  
Mattheier, Christiane  
Müller, Julia  
Müller, Nathalie  
Dr. Pfisterer, Ulrike  
Dr. Sandner, Peter  
Schilling, Christine  
Stern, Wolfgang  
Unverfehrt, Dietrich  
Werner, Lisa-Marie  
Woesch, Rudolf

**Entschuldigt:** Lindenbach, Bruno                   privat verhindert  
Reinig, Michael                   krank

**Von der Verwaltung:** 1    Stadtoberverwaltungsrat Berggold  
2    Stadtoberverwaltungsrat Veith  
3    Stadtoberamtsrat Kucs  
6    Stadtverwaltungsrat Gora  
8    Angestellter Kuhn  
    Stadtforstoberinspektor Reinhard  
14   Stadtoberamtsrat Heinzmann  
  
    Stadtoberamtsrat Ullrich  
    Protokollführer

**TAGESORDNUNG**

zur 10. Sitzung des Gemeinderats der Stadt Leimen am Donnerstag, dem 28. November 2019, 18:30 Uhr im Ferdinand-Reidel-Saal des Neuen Rathauses, Rathausstr. 1-3 in Leimen

- öffentlich -

1. **Fragestunde**
2. **Protokolle**
  - Protokollbeurkundung
  - Benennung von Urkundspersonen
3. **Gemeinderat** 86/2019  
Bekanntgabe von Entscheidungen aus nichtöffentlicher Sitzung
4. **Zuwendungen** 87/2019  
Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen nach § 78 Abs. IV GemO
5. **14. Vereinszuschussprogramm 2018 - 2020** 88/2019  
Neuaufnahme Verein
6. **ÖPNV** 89/2019  
Refinanzierung der Linie 23 für die Jahre 2019/2020
7. **Eigenbetrieb Wasserwerk** 90/2019  
Wassergebühren 2020
  - Gebührekalkulation 2020
  - Festsetzung der Gebühren 2020
8. **Eigenbetrieb Wasserwerk** 91/2019  
Wirtschaftsplan 2020
9. **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung** 92/2019  
Abwassergebühren 2020
  - Gebührekalkulation 2020
  - Festsetzung der Gebühren 2020
10. **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung** 93/2019  
Wirtschaftsplan 2020
11. **Eigenbetrieb Technische Betriebe Leimen** 94/2019  
Wirtschaftsplan 2020
12. **Eigenbetrieb Bäderpark Leimen** 95/2019  
Wirtschaftsplan 2020

- |  |   |         |
|--|---|---------|
| <b>13. Forst</b>                               | 3 | 96/2019 |
| Verabschiedung des Hiebs- und Kulturplans 2020 |   |         |
| <b>14. Haushalt 2020</b>                       |   | 97/2019 |
| Verabschiedung des Haushalts 2020              |   |         |
| <b>15. Verschiedenes</b>                       |   |         |

Oberbürgermeister Reinwald stellt fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen und das Gremium beschlussfähig ist und fragt nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Solche werden nicht erhoben.

## 1. Fragestunde

## 2. Protokolle

- Protokollbeurkundung
- Benennung von Urkundspersonen

Oberbürgermeister Reinwald ruft das Protokoll der Sitzung vom 24. Oktober 2019 und das der Sondersitzung vom 12. November 2019 auf. Urkundspersonen sind die Stadträte Bader und Kurz bzw. Appel und Hahn. Einwände werden nicht erhoben. Als Urkundspersonen der heutigen Sitzung werden die Stadträte Hassenpflug und Dr. Sandner benannt.

## 3. Gemeinderat 86/2019

Bekanntgabe von Entscheidungen aus nichtöffentlicher Sitzung

Oberbürgermeister Reinwald verliest den bekanntzugebenden Beschluss im Wortlaut.

Es ergeht folgender

### Beschluss (Kennwort: Gemeinderat)

**Der folgende nichtöffentliche Beschluss der 8. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 10.10.2019 wird bekanntgegeben und zur Kenntnis genommen:**

## 4. Stundung/Niederschlagung/Erlass 28/2019

Stundung/Niederschlagung/Erlass

Einstimmig ergeht folgender

### Beschluss (Kennwort: Stundung/Niederschlagung/Erlass)

Dem Antrag der Verwaltung, die Rückstände zweier Schuldner i. H. v. 22.282,40 Euro und 26.320,65 Euro wegen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens befristet niederzuschlagen, wird zugestimmt.

**Der folgende nichtöffentliche Beschluss der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2019 wird bekanntgegeben und zur Kenntnis genommen:**

## 2. AWO St. Ilgen 15/2019

Aufrechnung Restforderung

Mit 14 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen (Stadträte Bortz, Feuchter, Hahn, Lindenbach, Mattheier, Dr. Pfisterer, Unverfehrt und Werner) ergeht folgender

### Beschluss (Kennwort: AWO)

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 28.11.2019 - öffentlich -

Die von der AWO St. Ilgen übernommenen Einrichtungsgegenstände und Gerätschaften werden mit den Restforderungen aufgerechnet.

- 4. Zuwendungen** 87/2019  
 Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen  
 nach § 78 Abs. IV GemO

Einstimmig ergeht folgender

**Beschluss**  
**(Kennwort: Zuwendungen)**

1. Die als Anlage beigefügten Zuwendungen an die Stadt werden angenommen.
2. Die Kämmerei wird mit dem Ausstellen von Spendenquittungen, oder auf Wunsch von Zuwendungsbestätigungen beauftragt.

- 5. 14. Vereinszuschussprogramm 2018 - 2020** 88/2019  
 Neuaufnahme Verein

Einstimmig ergeht folgender

**Beschluss**  
**(Kennwort: 14. Vereinszuschussprogramm 2018 - 2020)**

Der Aufnahme des Vereins „Leimen ist bunt e.V.“ mit Anspruch auf Sachleistungen zum 1. Januar 2020 wird zugestimmt.

- 6. ÖPNV** 89/2019  
 Refinanzierung der Linie 23 für die Jahre 2019/2020

Einstimmig ergeht folgender

**Beschluss**  
**(Kennwort: ÖPNV)**

Der Refinanzierung der Linie 23 in Höhe von 6,41 € für das Jahr 2019 und 6,47 € für das Jahr 2020 wird zugestimmt.

*Die Tagesordnungspunkte 7 bis 12 werden gemeinsam behandelt, jedoch separat abgestimmt.*

- 7. Eigenbetrieb Wasserwerk** 90/2019  
 Wassergebühren 2020  
 - Gebührekalkulation 2020  
 - Festsetzung der Gebühren 2020

Einstimmig ergeht folgender

**Beschluss**  
**(Kennwort: Eigenbetrieb Wasserwerk)**

1. Dem Gemeinderat liegt die Gebührekalkulationen Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2020 vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation einschließlich des Erläuterungstextes zu Eigen und beschließt sie komplett.

Er bestätigt die dort vorgenommenen<sup>6</sup>Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungen werden aus dem Anlagenachweis des Eigenbetriebes Wasserwerk zum Stand 31.12.2018 mit Fortschreibung bis 2020 übernommen.
- b) Es werden die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen angesetzt.
- c) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Wasserversorgung für das Jahr 2020 1.269.000 m<sup>3</sup> jährlich.
- d) Für das Jahr 2020 wird eine Konzessionsabgabe in Höhe von 190.000 € angesetzt.
- e) Der Gemeinderat setzt folgende Gebühren fest:  
Wasserversorgungsgebühr für das Wasserwerk 2,34 €/m<sup>3</sup>

Grundgebühren, die sich nach folgenden Zählergrößen staffeln:

cbm/ Std.:	2,5	6	10	15	40	60
€/ Monat :	5,09	12,73	20,37	30,56	203,75	234,32

2. Dem Erlass  
der Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2020 wird zugestimmt.
3. Mit ihrer Ausfertigung wird die Betriebsleitung beauftragt.

8. **Eigenbetrieb Wasserwerk** 91/2019  
Wirtschaftsplan 2020

Einstimmig ergeht folgender

**Beschluss**  
**(Kennwort: Eigenbetrieb Wasserwerk)**

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt  
im Erfolgsplan beim Ertrag auf 3.920.600 €  
und beim Aufwand auf 3.698.600 €  
und damit mit einem Gewinn von 222.000 €  
im Vermögensplan bei den Einnahmen  
und den Ausgaben auf je 3.663.100 €  
bei den Verpflichtungsermächtigungen mit 1.268.000 €  
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für  
Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf 2.556.000 €  
festgesetzt.  
Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf 1.600.000 €  
festgesetzt.
2. Von der Finanzplanung des Eigenbetriebs für die Wirtschaftsjahre 2019 bis 2023 wird Kenntnis genommen

9. **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung** 92/2019  
Abwassergebühren 2020  
- Gebührenkalkulation 2020  
- Festsetzung der Gebühren 2020

Mit 5 Nein-Stimmen (Oberbürgermeister Reinwald, Stadträte Dr. Sandner, Mattheier, Werner und Unverfehrt) ergeht folgender

**Beschluss**  
**(Kennwort: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung)**

1. Dem Gemeinderat liegen die Gebührenkalkulationen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Kalkulationsjahr 2020 vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulationen einschließlich des Erläuterungstextes und der Verteilerschlüssel zu Eigen und beschließt sie komplett. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

**Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:**

- a) Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie Restbuchwerte werden aus den fortgeschriebenen Anlagenachweisen der Stadt bzw. Stadtwerke Leimen zum 31.12.2020 übernommen.
- b) Es werden die kalkulatorischen Zinsen angesetzt.
- c) Die kalkulatorischen Kosten sowie die laufenden Kosten und Einnahmen aller Abwasseranlagen werden nach den in der Gebührenkalkulation dargestellten Verteilerschlüsseln auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung und Straßenentwässerung aufgeteilt.
- d) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung eine Abwassermenge von 1.194.000 m<sup>3</sup>.
- e) Bei der Niederschlagswasserbeseitigung wird die abflussrelevante Fläche von 1.483.000 m<sup>2</sup> als Bemessungsgrundlage festgesetzt.
- f) Der Gemeinderat beschließt die Einstellung der anteiligen saldierten Überdeckungen aus vorangegangenen Haushaltsjahren in Höhe von insgesamt 220.000 €. Dadurch wird der Gebührenzahler in 2020 entlastet. Der Gemeinderat beschließt die Einstellung eines Jahresgewinnes in Höhe von 40.300 €. Dadurch wird der Gebührenzahler in 2020 belastet, um den Rest des Jahresverlustes 2017 auszugleichen.
- g) Der Gemeinderat setzt für 2020 folgende Gebühren fest:
 

<b>Schmutzwasserbeseitigung</b>	<b>1,72 €/m<sup>3</sup></b>
<b>Niederschlagswasserbeseitigung</b>	<b>0,58 €/m<sup>2</sup></b>
<b>Schmutzwasserbeseitigung (Klärbereich, Direkteinleiter)</b>	<b>0,80 €/m<sup>3</sup></b>

2. Über- und Unterdeckungen werden vorgetragen und mit künftigen Unter- und Überdeckungen ausgeglichen. Es erfolgt kein Ausgleich durch den städtischen Haushalt.

3. Dem Erlass der Satzung zur Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2020 wird zugestimmt.

4. Mit ihrer Ausfertigung wird die Betriebsleitung beauftragt.

**10. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**  
Wirtschaftsplan 2020

93/2019

Mit 4 Enthaltungen (Stadträte Dr. Sandner, Mattheier, Werner und Unverfehrt) ergeht folgender

**Beschluss**  
**(Kennwort: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung)**

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt im Erfolgsplan beim Ertrag auf 4.074.700 €

und beim Aufwand auf	8	3.809.700 €
und damit mit einem Gewinn von		265.000 €
im Vermögensplan bei den Einnahmen		
und den Ausgaben auf je		5.287.800 €
bei den Verpflichtungsermächtigungen mit		960.000 €
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für		
Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf		3.715.100 €
festgesetzt.		
Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf		2.300.000 €
festgesetzt.		

2. Von der Finanzplanung des Eigenbetriebs für die Wirtschaftsjahre 2019 bis 2023 wird Kenntnis genommen
3. Der Durchführung der Baumaßnahmen „Kanalsanierung und Unterhaltung“ wird vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2020 durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) zugestimmt (Baubeschluss).
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, die Baumaßnahme öffentlich auszuschreiben und den Auftrag nach Prüfung und Wertung der Angebote an den annehmbarsten Bieter zu vergeben (Vergabebeschluss).
5. Der Betriebsausschuss und der Gemeinderat sind von der Vergabe zu informieren.
6. Der Vergabe der Ingenieurleistungen auf Grundlage eines Ingenieurvertrages nach HOAI an das Ingenieurbüro E. Schulz, Hirschberg wird zugestimmt.

**11. Eigenbetrieb Technische Betriebe Leimen** 94/2019  
Wirtschaftsplan 2020

Einstimmig ergeht folgender

**Beschluss**  
**(Kennwort: Eigenbetrieb Technische Betriebe Leimen)**

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt	
im Erfolgsplan beim Ertrag auf	4.570.300 €
und beim Aufwand auf	4.567.300 €
und damit mit einem Gewinn von	3.000 €
im Vermögensplan bei den Einnahmen	
und den Ausgaben auf je	1.231.000 €
bei den Verpflichtungsermächtigungen mit	1.553.000 €
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für	
Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf	976.000 €
festgesetzt.	
Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf	913.000 €
(= 19,98 % der Einnahmen des Erfolgsplanes) festgesetzt.	

2. Von der Finanzplanung des Eigenbetriebs für die Wirtschaftsjahre 2019 bis 2023 wird Kenntnis genommen

**12. Eigenbetrieb Bäderpark Leimen** 95/2019  
Wirtschaftsplan 2020

Einstimmig ergeht folgender

**Beschluss**  
**(Kennwort: Eigenbetrieb Bäderpark Leimen)**



1. Der Wirtschaftsplan für das 9 Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt

im Erfolgsplan beim Ertrag auf	349.100 €
und beim Aufwand auf	2.107.400 €
und damit mit einem Verlust von	1.758.300 €
im Vermögensplan bei den Einnahmen	
und den Ausgaben auf je	2.454.500 €
bei den Verpflichtungsermächtigungen mit	0 €
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für	
Investitionen (Kreditermächtigung) wird auf	0 €
festgesetzt.	
Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf	500.000 €
festgesetzt.	

2. Von der Finanzplanung des Eigenbetriebs für die Wirtschaftsjahre 2019 bis 2023 wird Kenntnis genommen

**13. Forst** 96/2019  
Verabschiedung des Hiebs- und Kulturplans 2020

Mit 3 Enthaltungen (Stadträte Bortz, Frühwirt und Müller, J.) ergeht folgender

**Beschluss  
(Kennwort: Forst)**

Dem Hiebs- und Kulturplan 2020 wird zugestimmt.

**14. Haushalt 2020** 97/2019  
Verabschiedung des Haushalts 2020

Einstimmig ergeht folgender

**Beschluss  
(Kennwort: Haushalt 2020)**

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2020 wird verabschiedet.

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Leimen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.11.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	65.656.134 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-66.086.420 €

<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-430.286 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-430.286 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	65.506.960 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-62.114.950 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.392.010 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.458.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-14.896.350 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-11.438.350 €
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-8.046.340 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.171.350 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-6.357.350 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.814.000 €
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.232.340 €

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

**5.500.000 €**

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**13.430.000 €**

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**15.000.000 €**

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt 11

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **400 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **400 v. H.**  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **380 v. H.**  
der Steuermessbeträge.

## 15. Verschiedenes

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Oberbürgermeister Reinwald um 21.15 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Ullrich  
Protokollführer

---

Reinwald  
Oberbürgermeister